

### Anträge und Synopse (Stand 27.04.2023, 12.00 Uhr)

Stadtratssitzung vom 27. April 2023

#### **Ordnungsantrag**

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	GB/JA	Der Traktandenblock 16-20 soll in zwei Traktandenblöcke getrennt werden: Die Traktanden 16 und 17 sollen gemeinsam behandelt werden und dann auch die Traktanden 18-20.	Inhaltlich haben die Traktanden 16 und 17 nichts mit den Traktanden 18-20 zu tun, gefordert werden unabhängige Untersuchungen zu bestimmten Polizeieinsätzen. Bei den Traktanden 18-20 werden hingegen Änderungen der Gesetzesgrundlage für Polizeieinsätze gefordert bzw. der Gemeinderat dazu beauftragt, diese beim Kanton einzufordern.

Traktandum 4: Einführung Regelangebot Betreuungsgutsprachen: Reglement vom 21. Oktober 2021 über die Aufgaben der Stadt im Bereich Alter (Altersreglement; AR; SSSB 863.1); Teilrevision; 2. Lesung (2018.BSS.000089)

#### Legende zur Synopsis:

Neu = fett und kursiv

Gestrichen = durchgestrichen

Unverändert = ohne spezielle Formatierung

[unverändert] = Bestimmung bleibt unverändert

[aufgehoben] = Bestimmung wird aufgehoben

Altersreglement bisher	Altersreglement neu	Anträge
	Art. 3a (neu) Betreuungsgutsprachen <sup>1</sup> Die Stadt leistet finanzielle Beiträge an	
	Dienstleistungen, Hilfsmittel und bauliche Anpassungen, die das	
	selbständige Wohnen im eigenen	
	Haushalt sowie in intermediären	
	Angeboten unterstützen	
	(Betreuungsgutsprachen).	
	<sup>2</sup> Berechtigt zum Bezug von	
	Betreuungsgutsprachen sind AHV-	
	Altersrentenbeziehende mit Wohnsitz	
	und gewöhnlichem Aufenthalt in der Stadt Bern, die in wirtschaftlich	
	bescheidenen Verhältnissen leben und	
	einen ausgewiesenen Betreuungsbedarf	
	haben.	
	<sup>3</sup> Der Gemeinderat legt die Höhe der	
	Betreuungsgutsprachen im Rahmen des	
	bewilligten Globalkredits fest. Er kann	
	die Betreuungsgutsprachen	
	kontingentieren und hierfür die	
	erforderlichen Priorisierungskriterien	
	festlegen. Es besteht kein Anspruch auf	
	Betreuungsgutsprachen.	
	<sup>4</sup> Betreuungsgutsprachen sind subsidiär zu Leistungen und Beiträgen Dritter,	
	insbesondere der Sozialversicherungen.	
	<sup>5</sup> Leistungen, die aufgrund unrichtiger	
	oder unvollständiger Angaben oder	
	Verschweigen von Tatsachen zu Unrecht	
	ausgerichtet wurden, sind	
	rückerstattungspflichtig.	
	<sup>6</sup> Der Gemeinderat regelt weitere	
	Einzelheiten zu Bedarf, Leistungen und	
	Verfahren. Er kann weitergehende	
	Bezugskriterien, wie namentlich eine	
	Mindestwohnsitzdauer, festlegen.	

Altersreglement bisher	Altersreglement neu	Anträge
Art. 9 Übergangsbestimmung Artikel 5 des Übertragungsreglements betreffend die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte im freien Wettbewerb findet auf die Ausgliederung und Neupositionierung des Alters- und Pflegeheims Kühlewil keine Anwendung.	[unverändert]	FDP/JF und Mitte¹:  Art. 9 Übergangsbestimmungen ¹ [unverändert] ² (neu) Artikel 3a (Betreuungsgutsprachen) tritt fünf Jahre nach Inkrafttreten wieder ausser Kraft.  GLP/JGLP und SBK Minderheit aus 2. Lesung²: Art. 9 Übergangsbestimmungen ¹ [unverändert] ² (neu) Artikel 3a betreffend die Betreuungsgutsprachen tritt bei Einführung einer kantons- oder bundesrechtlichen Regelung ausser Kraft.
		<ul> <li>Gegenüberstellungen:</li> <li>Antrag FDP/JF und Mitte vs. Antrag GLP/JGLP und SBK Minderheit aus 2. Lesung</li> <li>Abstimmung über obsiegenden Antrag</li> </ul>

Begründung: Grundsätzlich sollten Betreuungs- und Unterstützungsleistungen von Bund und Kanton finanziert werden. Die Stadt Bern soll sich entsprechend bei Bund und Kanton für eine flächendeckende Einführung solcher Betreuungsgutsprachen einsetzen.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> **Begründung:** Die Einführung der Betreuungsgutscheine seitens der Stadt Bern ist als Überbrückung bis zur Einführung einer bundesrechtlichen Regelung gedacht und soll danach nicht weitergeführt werden.

Traktandum 5: Motion Rolf Zbinden (PdA) - übernommen durch Lea Bill (GB): Jedem Kind ein Instrument; Fristverlängerung (2010.SR.000073)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	GB/JA	Antrag auf verkürzte Fristverlängerung: Die Frist zur Erfüllung der Motion wird bis zum 31. Dezember 2025 verlängert.	Bei dieser Motion handelt es sich nicht um eine Richtlinienmotion. Mit der Überweisung drückte das Parlament seinen Willen aus, dass die Forderungen der Motion vollumfänglich umgesetzt werden. Nun will der Gemeinderat die Motion aber aus finanziellen Gründen nicht umsetzen, deswegen verlangt er alle zwei Jahre wieder eine Fristverlängerung. Wir beantragen deshalb nun eine kürzere als die vom Gemeinderat beantragte Verlängerung, nämlich um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2025. Damit verbinden wir die Forderung, dass bis dahin das für die flächendeckende Einführung von Jeki erforderliche Geld im Budget eingeplant wird.

## Traktandum 6: Optimierung Velostation PostParc: Anschluss an die Bahngleisanlagen und Ausbau Veloabstellplätze; Ausführungskredit (2013.TVS.000099)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	FDP/JF	Es ist zu prüfen, ob im frei werdenden Raum, im Eingangsbereich, linkerhand Eingang Bogenschützenstrasse, Motorradparkplätze eingerichtet werden können.	Diese Art Plätze sind rund um den Bahnhof zu knapp. Die Velostation ist bei weitem nicht ausgelastet und zudem werden laufend neue Veloabstellplätze erstellt. Diese Plätze gehen nicht zulasten der Veloabstell- plätze, sind räumlich abgetrennt und befinden sich nicht im Hauptbereich der Veloabstellplätze.
2.	SVP	Auf die 24-Stunden-Gratisparkierung sei zu verzichten. Stattdessen sollen kostendeckende Gebühren für die Veloabstellplätze erhoben werden.	Es kann nicht sein, dass im Rahmen der Sparmassnahmen fast sämtliche Gebühren jeweils mit Verweis auf das Verursacherprinzip erhöht wurden, man bei Veloabstellplätzen jedoch bewusst auf Gebühren verzichtet und diese sogar kostenlos zur Verfügung stellt.

Traktandum 9: Gesamtprojekt «Öffentliche Infrastruktur Raum ESP Ausserholligen»: Informationen zum Projektstand; Kredit für generelle Planung, Kreditaufstockung (2014.PRD.000100)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	PVS	Das Neuangebot an MIV-Parkplätzen ist auf dem ganzen ESP auf folgende Richtwerte gemäss Bandbreite in den Überbauungsordnungen zu beschränken:  Weyermannhaus-West: Pro Wohnung maximal 0.2 PP; pro Arbeitsplatz 0.1 Abstellplätze für Motorfahrzeuge.  ewb-/BLS-Areal: 0.5 pro 100 m2 Geschossfläche (GFo) für Arbeitsnutzung sowie 0.1 pro Wohnung  Campus: maximal 120 PP für Campus sowie generell 0.1 pro Wohnung in Weyermannshaus Ost.	Der ESP Ausserholligen ist mit dem öV ausgezeichnet erschlossen und wird mit der Verschiebung des S-Bahnhofs, einer neuen Passerelle und ggf. mit neuem öV-Angebot mit hohen Investitionsbeiträgen noch deutlich aufgewertet. Um Suchverkehr und die Überlastung von Quartierstrassen zu verhindern, ist das Parkplatzangebot im ESP auf minimale Werte zu beschränken.
2.	GB/JA	Das Neuangebot an MIV-Parkplätzen ist auf dem ganzen ESP auf das Minimum gemäss Überbauungsordnungen zu beschränken. Das heisst für die verschiedenen Areale:  Weyermannhaus-West: Pro Wohnung 0 PP; pro Arbeitsplatz 0 Abstellplätze für Motorfahrzeuge.  ewb-/BLS-Areal: 0 PP pro Wohnung; 0.35 pro 100 m2 Geschossfläche (GFo) für Arbeitsnutzung  Campus: generell 0 PP pro Wohnung in Weyermannshaus Ost; maximal 120 PP für Campus  Gegenüberstellung:  Antrag PVS vs. Antrag GB/JA  Abstimmung über obsiegenden Antrag	Der ESP Ausserholligen ist mit dem öV ausgezeichnet erschlossen und wird mit der Verschiebung des S-Bahnhofs, einer neuen Passerelle und ggf. mit neuem öV-Angebot mit hohen Investitionsbeiträgen noch deutlich aufgewertet. Um Suchverkehr und die Überlastung von Quartierstrassen zu verhindern, ist das Parkplatzangebot im ESP auf ein Minimum zu beschränken.
3.	PVS Minderheit	Auf den folgenden Arealen ist eine autofreie Siedlung zu prüfen:  Weyermannshaus West EWB/BLS-Areal	Der ESP Ausserholligen ist mit dem öV ausgezeichnet erschlossen und wird mit der Verschiebung des S-Bahnhofs, einer neuen Passerelle und ggf. mit neuem öV-Angebot mit hohen Investitionsbeiträgen noch deutlich aufgewertet. Um Suchverkehr und die Überlastung von Quartierstrassen zu verhindern, ist das

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
			Parkplatzangebot im ESP auf minimale Werte zu beschränken.
4.	PVS	Die Stadt setzt sich beim Kanton und beim Bundesamt für Strassen (ASTRA) dafür ein, dass die Verkehrsimmissionen der A12 (Autobahn) und des Autobahnknotens reduziert werden. Für das neue Quartier sind flankierende Massnahmen anzustreben	Die Verkehrsimmissionen der Autobahn bekommen in einem dicht genutzten und besiedelten Gebiet eine höhere Bedeutung. Es ist insbesondere wichtig, dass sich die Stadt für eine Lärmschutzwand entlang der Autobahn einsetzt.
5.	PVS Minderheit	Das Areal Weyermannshaus-West ist so zu entwickeln, dass es weiterhin günstige Bedingungen für bisherige Mieter*innen (insbesondere im Quartier Untermatt) und attraktiven und bezahlbaren Raum für die im Gebiet ansässigen Gewerbenutzungen bietet. Verdrängungseffekte durch Verdichtung werden untersucht.	Die Gefahr der Verdrängung von bisherigen Mieter*innen und Gewerbetreibenden auf dem Areal ist gross. Verdrängungseffekte sind deshalb zu monitoren.
6.	PVS	Für den Winterbetrieb im Weyermannshaus werden Massnahmen geprüft, damit die Modalsplitvorgaben im ESP Ausserholligen erreicht werden.	Heute werden die Modalsplitziele des ESP Ausserholligen nur deshalb erreicht, weil im Sommer weniger Leute mit dem MIV das Weyermannshaus besuchen. Im Winterbetrieb werden die Ziele verfehlt. Es sind Massnahmen zu ergreifen, damit die Modalsplitziele ganzjährig eingehalten werden
7.	PVS Minderheit	Im ESP Ausserholligen werden für die Wärme- und Kältebedürfnisse neben thermischen Netzen (Fernwärme) auch dezentrale Alternativen zwecks Energieversorgung (z. B. Wärmepumpen oder Solartechnologie) gleichberechtigt geprüft. Sobald eine Auswertung vorliegt, wird sie der Kommission PVS vorgelegt.	Sowohl die Antworten von EWB an die Kommission als auch der Stadtratsvortag deuten auf eine klare Bevorzugung von Fernwärme gegenüber einer dezentralen Energieversorgung hin. Dies, obwohl die neuen Gebäude bereits energieeffizient sein werden und somit eine Niedertemperaturversorgung durch eine Erdwärmesonde genügen sollte. Es gilt zu beachten, dass Fernwärmeleitungen nicht nur teurer sind, sondern auch, dass gemäss der Abteilung Forst des BAFU das Energieholzpotential der Schweiz weitgehend ausgeschöpft ist. Fernwärme kann bei bereits bestehenden Gebäuden, wo Erdwärmesonden schwieriger zu realisieren sind, priorisiert werden. Bei neuen Arealentwicklungen müssen dezentrale Alternativen zumindest gleichberechtigt geprüft werden.

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
8.	GB/JA	Im ESP Ausserholligen soll preisgünstiger Wohnraum geschaffen werden und 100% der Wohnungen auf dem ganzen ESP sollen in Kostenmiete angeboten werden.	Die Entwicklungen des Wohnungsmarkts in der Stadt Bern sind besorgniserregend. Die Leerstandziffer ist enorm tief (0.57% im Juni 2022), v.a. grosse Wohnungen sind in der Stadt kaum zu bekommen, die Mietzinse steigen massiv. Dadurch werden Familien, ältere Menschen und wenig Verdienende nach und nach aus der Stadt verdrängt.  Der ESP Ausserholligen bietet die Chance für die Stadt Bern, diesen Entwicklungen etwas entgegenzuhalten und sich dafür einzusetzen, dass auch Menschen mit kleinem Budget in der Stadt Bern wohnen und leben können.
9.	GB/JA	Eventualantrag: Im ESP Ausserholligen soll preisgünstiger Wohnraum geschaffen werden und 75% der Wohnungen auf dem ganzen ESP sollen in Kostenmiete angeboten werden.	Die Entwicklungen des Wohnungsmarkts in der Stadt Bern sind besorgniserregend. Die Leerstandziffer ist enorm tief (0.57% im Juni 2022), v.a. grosse Wohnungen sind in der Stadt kaum zu bekommen, die Mietzinse steigen massiv. Dadurch werden Familien, ältere Menschen und wenig Verdienende nach und nach aus der Stadt verdrängt.  Der ESP Ausserholligen bietet die Chance für die Stadt Bern, diesen Entwicklungen etwas entgegenzuhalten und sich dafür einzusetzen, dass auch Menschen mit kleinem Budget in der Stadt Bern wohnen und leben können.

# Traktandum 10: Motion Fraktion GB/JA! (Aline Trede, GB/Lea Bill, JA!): Kostenpflichtige Parkplätze für Motorräder; Fristverlängerung (2012.SR.000305)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	GB/JA	Die Fristverlängerung sei bis am 31. Dezember 2023 zu gewähren.	Der Vorstoss stammt aus dem Jahr 2012, seit 2021 besteht nun auch die rechtliche Grundlage für kostenpflichtige Parkplätze für Motorräder. Die Verwaltung sollte also eigentlich genügend Zeit gehabt haben, um die Vorbereitung der Kostenpflicht bis Ende 2023 umzusetzen und damit eine Gleichbehandlung von Motorwagen und Motorrädern zu ermöglichen.